



Stadtrat am 19.12.2014		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/118/2014		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 27.11.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.12.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

FNP-Änderung zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt die Aufstellung und Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Ziel des Verfahrens ist die Darstellung einzelner Konzentrationszonen für die Windenergie, woraus sich eine Ausschlusswirkung an anderen Standorten ableitet.

Abstimmungsergebnis **KEPS**: J ___ N ___ E ___

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, Windkrafteerlass NRW, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Auftrag, mit dem beauftragten Planungsbüro Wolters Partner aus Coesfeld die bisherigen stadtgebietsweiten Untersuchungen zur Eignung für Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan (**FNP**) anhand der Vorgaben der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung zu überarbeiten.

Im KEPS am 9. Dezember 2014 stellt das Büro Wolters Partner, Coesfeld

a) die umfangreiche Untersuchungsmethodik

b) erste Untersuchungsergebnisse

vor. Im Anschluss ist zunächst eine interne Diskussion der Ausschussmitglieder und Fraktionen über die angesetzten harten und weichen Kriterien vorgesehen. Erst in der darauf folgenden KEPS-Sitzung soll eine Vorentwurfsfassung beschlossen werden, die in das Verfahren zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung eingebracht wird

Die stadtgebietsweite Neu-Untersuchung (und das sich daraus ergebende FNP-Änderungsverfahren) resultiert aus Gerichtsentscheidungen der vergangenen Jahre, die hohe Anforderungen an die Gutachten-Erarbeitung, die Dokumentationspflicht, die gemeindliche Abwägung, das Wieder-in-Erwägung-Ziehen von Ausnahmemöglichkeiten etc. gestellt haben. Vor allem die Differenzierung in "harte" und "weiche" Tabus muss sehr intensiv begründet, die gemeindliche Abwägung nachvollziehbar erläutert werden.

Planerisches Ziel der FNP-Änderung ist es,

- a) in konfliktarmen Bereichen für die Windenergienutzung "substanziell Raum schaffen", aber auch
- b) mittels Konzentrationszonen (mehrere Anlagen gebündelt in einem Bereich) zugleich Ausschlusswirkung an anderer Stelle zu erzielen, damit Windenergieanlagen nicht weit über das Gemeindegebiet gestreut auf vereinzelt kleinsten restriktionsfreien Flächen errichtet werden, was das kleinteilige münsterländische Landschaftsbild erheblich stören würde.

Der Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung ist auch Voraussetzung, um ggfs. die Zurückstellung von Baugesuchen beantragen zu können.